

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252
82-2463

Datum:
16.09.2013

1. Betreff: Regionale Schulentwicklung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	09.10.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	14.10.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadt Offenburg und die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg führen eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung für das Gebiet ihrer Gemarkungen durch und beabsichtigen dem Land zum 01.06.2014 die Ergebnisse vorzulegen.
2. Es ist beabsichtigt, die Schullandschaft der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2015/16 neu zu ordnen.
3. Angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen in der Werkrealschule sind die Gemeinden Durbach und Ortenberg sowie die Stadt Offenburg darüber einig, dass die 5. und 6. Klasse im Schuljahr 2014/15 in Zell-Weierbach geführt werden.
4. Es wird begrüßt, dass sich die WRS Rebland in die beschlossene Gemeinschaftsschule Ost, die aus dem Zusammengehen der Werkrealschule Georg-Monsch und der Erich-Kästner-Realschule hervorgehen soll, integrieren will.
5. Die Realschulvereinbarung vom 25.5.1973 soll mit Inkrafttreten der geänderten Schullandschaft zum 1.9.2015 aufgehoben werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

Sachverhalt/Begründung:

Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Die in der Beschlussempfehlung genannten Maßnahmen dienen der Erreichung des strategischen Zieles 8 der Stadt: „Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration und Inklusion“.

1. Rückblick auf 10 Jahre Schulentwicklung in Offenburg

Schon seit vielen Jahren ist die Stadt Offenburg Garant für ein attraktives Bildungs- und Betreuungsangebot. Insbesondere in den letzten 11 Jahren hat sich der Gemeinderat im Rahmen des Projektes von „Offenburg macht Schule“ für einen intensiven Ausbau der Ganztageschulen und der Schulkindebetreuung entschieden. So ist die Anzahl der Ganztageschulen in dieser Zeit von einer auf zwölf Ganztageschulen gestiegen. Auch der Grundschulbereich wurde in diese Ganztageschulentwicklung miteinbezogen. Inzwischen besteht ein entsprechendes Angebot an drei Grundschulstandorten. In diesem Zeitraum sind viele Mensen, Mensaküchen und Ganztageschulräume entstanden.

Die Nachfrage im Bereich der weiterführenden Schulen hat sich schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt zu Lasten der Hauptschulen kontinuierlich verändert. Das Land sah sich deshalb 2009 veranlasst, mit dem Angebot der Weiterentwicklung von Hauptschulen zu Werkrealschulen (verbunden mit der Möglichkeit den mittleren Bildungsabschluss zu machen) die Dreigliedrigkeit des Schulsystems zu retten.

Die Stadt Offenburg hat auf dem Hintergrund dieser Landesinitiative in den Jahren 2010 und 2011 alle seine früheren Hauptschulen zu Werkrealschulen weiterentwickelt. Verbunden war dieser Prozess mit teilweise schmerzhaften Einschnitten wie z.B. der Zusammenlegung bisher selbständiger Sekundarschulbereiche bis hin zur Schließung von Hauptschulstandorten wie Bohlsbach, Zunsweier und de facto inzwischen auch Elgersweier. Ein großes Plus dieser Offenburger Neustrukturierung war und ist, dass auf diesem Wege mit Ausnahme der Georg-Monsch-Schule alle bestehenden Werkrealschulen zu gebundenen Ganztageschulen entwickelt worden sind. Durch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg wurden Strukturen geschaffen, die über das Stadtgebiet hinausgehen und die ganze Raumschaft mit einbeziehen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung wurden durch Um- und Erweiterungsbauten für Mensen, Küchen und Ganztageschulräume erhebliche Finanzmittel investiert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller Herr Hattenbach	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 16.09.2013
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Regionale Schulentwicklung

Im Jahre 2012 wurde die Schulentwicklung in der Oststadt in einem breit angelegten Beteiligungsprozess angegangen. Gleichzeitig führte die damals neue Landesregierung als neue Schulart die Gemeinschaftsschule ein. Mit richtungweisenden Beschlüssen (Drucksachen Nr. 052/12, 160/12 und 066/13) hat der Gemeinderat im Jahr 2012 und im Frühjahr 2013 die schulischen und außerschulischen Angebote in der Oststadt weiterentwickelt. Auf dem Hintergrund dieser Beschlüsse soll sich ab dem Schuljahr 2015/16 der Grundschulbereich der Georg-Monsch-Schule zur kombinierten Ganztags-/Halbtagsschule und die Anne-Frank-Schule zur Ganztagesesschule entwickeln und der Sekundarbereich der Georg-Monsch-Schule und die Erich-Kästner-Realschule am Standort Prinz-Eugenstraße zur Gemeinschafts- bzw. Verbundschule zusammenschließen. Die Anne-Frank-Schule erhält einen Neubau auf dem bisherigen Schulgelände, die Georg-Monsch-Schule und das Gebäude der Oststadtschule werden umgebaut sowie die Georg-Monsch-Schule generalsaniert. Der entsprechende Wettbewerb für einen Grundschulneubau läuft derzeit.

Die Aufhebung des verpflichtenden Charakters der Grundschulempfehlung bringt neben dem landesweiten demografischen Wandel neue Dynamik in den Bildungsbereich. Dies führte auch in Offenburg dazu, dass die Anmeldezahlen bei den Werkrealschulen stark eingebrochen sind. Die Werkrealschulen drohen deshalb zu Restschulen zu verkümmern. Das Modell der Werkrealschulen ist trotz engagierter und guter Arbeit in dieser Schulart aufgrund fehlender Akzeptanz bei den Eltern im Hinblick auf die Anerkennung des Werkrealschulabschlusses letztlich landesweit gescheitert. Eltern sind in der Regel abschlussorientiert und wünschen für ihre Kinder unabhängig von deren persönlichen Fähigkeiten zumindest die Möglichkeit des Realschulabschlusses. Die in Offenburg mit der Einführung der Werkrealschule implementierte gebundene Ganztagesesschule wird dagegen von den Eltern angenommen.

Der dramatische Rückgang der Werkrealschülerzahlen macht nicht nur landesweit, sondern auch im Raum Offenburg eine neue regionale Schulplanung notwendig.

2. Regionale Schulentwicklung des Landes: Ziele, Eckpunkte und Verfahren

Die demografische Entwicklung und die Auswirkungen des geschilderten veränderten Übergangsverhaltens nach der Grundschulzeit zu Lasten der Hauptschulen bzw. der Werkrealschulen stellt die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg vor große Herausforderungen und macht nach Ansicht der Landesregierung eine in den verschiedenen Regionen des Landes gemeinsam getragene regionale Schulentwicklung erforderlich.

Im Schuljahr 2012/13 haben landesweit 125 von 862 Haupt- und Werkrealschulen in den Eingangsklassen keine Schüler mehr gemeldet, 224 Schulen haben weniger als 16 Schüler/innen. Um dem drohenden Schulsterben entgegenzuwirken, führt die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

Landesregierung das Instrument der regionalen Schulentwicklung ein, die auf regionaler Basis vor Ort gesteuert werden soll.

Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung sollen die Kommunen gemeinsam mit ihren Nachbarn planen und langfristige Vereinbarungen über die Schulen in ihrer Region abschließen. Der Grundschulbereich ist grundsätzlich nicht Gegenstand des vom Land initiierten regionalen Schulentwicklungsprozesses. Hier gilt nach wie vor die Vorgabe: kurze Beine – kurze Wege.

2.1 Ziele:

Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des gewünschten Bildungsabschlusses entsprechend ihrer Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Die regionale Schulentwicklung soll im Interesse aller Beteiligten langfristige Perspektiven auf leistungsstarke und effiziente Schulstandorte schaffen. Sie vermeidet damit im Blick auf die Schülerzahlentwicklung immer kleiner werdende Schulstandorte, an denen weder die pädagogisch notwendigen Differenzierungen möglich sind, noch kurzfristig ausfallende Lehrkräfte verlässlich vertreten werden können.

Die Bildungspolitik des Landes soll die Weiterentwicklung aller Schulen und Schularten ermöglichen. Es wird dabei vom Abschluss her gedacht. Die Erreichbarkeit muss gesichert sein. Angestrebt wird dabei im allgemein bildenden Bereich ein Zwei-Säulen-System mit einerseits dem Gymnasium und andererseits einem integrativen Bildungsweg, der sich aus den übrigen auf der Grundschule aufbauenden Schulen entwickelt. Mit Einführung der regionalen Schulentwicklung soll es künftig darauf ankommen, welchen Bildungsabschluss (einschließlich berufsqualifizierender Abschlüsse an beruflichen Schulen) eine Schülerin oder ein Schüler anstrebt.

Es ist entscheidend, dass an allen Standorten mindestens ein Hauptschulabschluss und ein Realschulabschluss möglich sind. Das ist eine zentrale Anforderung an die neue Schulentwicklungsplanung.

Die genannten Ziele erfordern stabile mindestens zweizügige Schulstandorte. Für die Neugründung von weiterführenden Schulen werden daher künftig gesetzlich geregelte Mindestschülerzahlen vorgegeben, die langfristig prognostizierbar sein müssen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

2.2 Schulmindestgrößen

Eine stabile Zweizügigkeit in den Eingangsklassen der weiterführenden Schular-ten ist Voraussetzung für langfristige Perspektiven hinsichtlich pädagogisch leistungsfähiger, stabiler und auch in Bezug auf die Ressourcen effizienter Schulstandorte.

Die Einrichtung weiterführender Schulen ist im Rahmen der regionalen Schulplanung deshalb nur dann möglich, wenn die Schule zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognosedaten in der Eingangsstufe voraussichtlich mindestens 40 Schüler/innen aufweist und auch langfristig mit 40 Schüler/innen in den Eingangsklassen gerechnet werden kann. Für die allgemeinbildenden Gymnasien gilt die Mindestzahl von 60 Schüler/innen bei der Neueinrichtung.

Bei der Prognoseberechnung ist der gesamte Planungsraum zu betrachten, da im Werkrealschulbereich spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 die Schulbezirke aufgehoben werden und es für die Gemeinschaftsschulen ohnehin keine Schulbezirke gibt.

Weisen die Eingangsklassen einer weiterführenden Schule in zwei aufeinanderfolgenden Jahren weniger als 16 Schüler/innen aus, kann diese Schule aufgehoben werden, sofern ein entsprechender Bildungsabschluss in zumutbarer Entfernung angeboten werden kann.

2.3 Verfahren der regionalen Schulentwicklung:

Die Einleitung einer regionalen Schulentwicklungsplanung ist aufgrund folgender drei Anlässe möglich:

- Antrag auf Durchführung eines Schulentwicklungsprozesses
- Antrag auf Einrichtung oder Umwandlung einer Schule bzw. eines Bildungsganges
- Unterschreiten der Mindestgröße von 16 Schülern in der Eingangsklasse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren

Das Verfahren der regionalen Schulentwicklung wird in der Regel durch den Antrag eines Schulträgers in Gang gesetzt (Regelverfahren). Im Rahmen eines in zwei Phasen stattfindenden Dialog- und Beteiligungsverfahrens soll der Antragsteller bereits vor der Antragstellung die von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten und die Schulen in freier Trägerschaft beteiligen. Spätestens nach Antragstellung sind die von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten und Schulen in freier Trägerschaft durch die Schulaufsichtsbehörde zu beteiligen. Erfolgt im Dialog- und Beteiligungsverfahren kein Konsens, wird eine Schlichtung von der oberen Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

durchgeführt. Kommt es auch hier zu keinem Konsens, legt die obere Schulaufsichtsbehörde den Antrag mit einem Entscheidungsvorschlag der obersten Schulaufsichtsbehörde (Kultusministerium) vor.

Unterschreitet eine öffentliche Schule in der Eingangsklasse die gesetzlich geregelte Mindestschülerzahl, so erfolgt ein Hinweis durch die Schulaufsichtsbehörde mit dem Ziel, dass ein Antrag nach § 30 SchG gestellt und ein Regelverfahren in Gang gesetzt wird. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt und auch im darauffolgenden Schuljahr die Mindestschülerzahl wieder unterschritten, kann die oberste Schulaufsichtsbehörde die Schule aufheben, wenn kein Ausnahmetatbestand vorliegt (Hinweisverfahren). Die regionale Schulentwicklung stellt ein transparentes Verfahren dar, das alle Akteure aktiv frühzeitig in den Prozess einbezieht.

Dialog- und Beteiligungsrunden

Phase 1: Einleiten eines regionalen Schulentwicklungsprozesses

- Darstellung möglicher Beratungsräume als Ausgangslage
- Zusammensetzung der Dialogrunden
- Ist-Stand-Analyse

Phase 2: Dialog- und Beteiligungsrunden

- Präsentation verschiedener Visionen der Schullandschaft
- Datenabgleich Ist-Stand
- Austausch und Entwicklung einer gemeinsamen Vision
- Prozessbegleitung (Koordination und Moderation)

Phase 3: Abstimmungsrunden

- Abstimmung in weiteren Gremien

Phase 4: Dialog- und Beteiligungsrunden

- Konsensentscheidung
- Antrag nach § 30 Schulgesetz (Aufhebung, Änderung Neueinrichtung einer Schule bzw. Schulform)

Phase 5: Schlichtungsverfahren (nur im Dissensfall)

Phase 6: Hinweisverfahren (nur bei Unterschreitung der Mindestgröße der Eingangsklasse)

- Hinweis der Schulverwaltung
- Aufhebung des Schulstandortes sofern nicht ein Ausnahmetatbestand vorliegt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

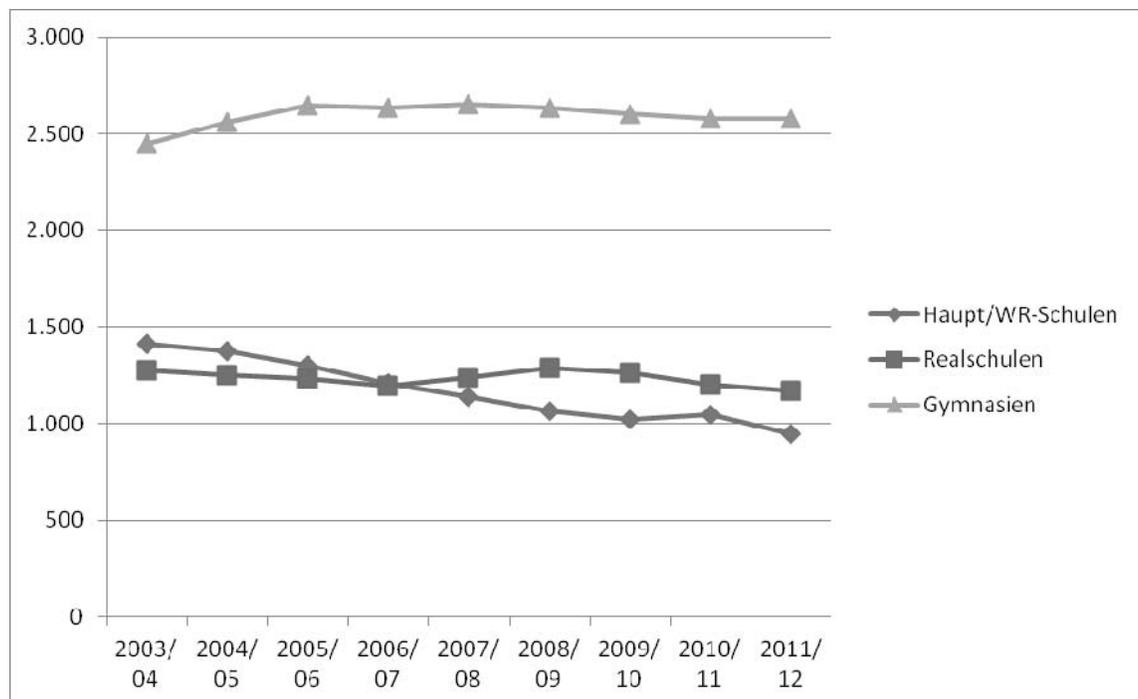
Betreff: Regionale Schulentwicklung

3. Regionale Schulentwicklung für den Raum Offenburg

3.1 Bisheriges Verfahren

Auch an Offenburg und seinen Nachbargemeinden geht die landesweite demografische Entwicklung nicht spurlos vorüber. Seit dem Schülerzahlenmaximum im Grundschulbereich im Schuljahr 1997/98 mit 2.586 Grundschulern haben sich die Grundschülerzahlen in Offenburg um knapp 25% auf 1.963 Schüler/innen im Schuljahr 2012/13 reduziert. Insbesondere hat sich aber das Übergangsverhalten auf die weiterführenden Schulen zu Lasten der Werkrealschulen entwickelt. Nach der Aufhebung des verpflichtenden Charakters der Grundschulempfehlung macht sich das veränderte Wahlverhalten der Eltern im kommenden Schuljahr für die Werkrealschulen im Raum Offenburg verstärkt negativ bemerkbar. Die bei Einrichtung der Werkrealschulen geplante Zweizügigkeit konnte bei Vorliegen der Anmeldezahlen im Mai dieses Jahres bei keiner Werkrealschule im Raum Offenburg erreicht werden. Vielmehr lagen die Anmeldezahlen für die Eingangsklassen zu diesem Zeitpunkt teilweise unter 16 Schülern.

Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

Die Statistik 2013/14 steht noch aus; allerdings ist mit weiteren erheblichen Einbrüchen bei den Werkrealschulen zu rechnen.

Die Schülerzahlen im Gymnasium wären bei Beibehaltung des G9 erheblich stärker angestiegen.

Aus Sicht der kommunalen Schulverwaltung war es dringend geboten, mit den betreffenden Schulen Kontakt aufzunehmen und in Einzelgesprächen die aktuelle Situation zu diskutieren und nach neuen Perspektiven zu suchen. In diesen Einzelgesprächen zwischen Verwaltung und den einzelnen Schulen wurde gemeinsam ausgelotet, wo die Probleme liegen und wie eine Lösung für den betreffenden Schulstandort und für den Raum Offenburg insgesamt aussehen könnte bzw. welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen.

Auf Grundlage dieser vielen Einzelgespräche und der durchgeführten Prognoseberechnungen konnten noch vor der offiziellen Implementierung des Instruments der „regionalen Schulentwicklungsplanung“ durch das Land für die weiterführenden Schulen der sogenannten zweite Säule (Werkrealschulen und Realschulen) im Raum Offenburg neue Wege aufgezeigt und entwickelt werden. Da schon bei der Konzeption der Werkrealschulstandorte die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg mit einbezogen waren, wurden mit den betreffenden Bürgermeistern die entwickelten Perspektiven ebenfalls diskutiert und abgestimmt.

Die mit den Schulen und den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen erzielten Ergebnisse konnten in zwei weiteren Runden, an denen neben dem Staatlichen Schulamt bei einem ersten Gespräch die Bürgermeister und Vertreter der Verwaltung der betroffenen Kommunen und in einem zweiten Gespräch die Vertreter/innen der betreffenden Schulen teilgenommen haben, Lösungsalternativen besprochen und abgestimmt werden.

Am 5. September 2013 hat die erste offizielle Infoveranstaltung des Regierungspräsidiums Freiburg und des Staatlichen Schulamtes Offenburg zum Thema „Regionale Schulentwicklungsplanung“ stattgefunden, zu dem alle Bürgermeister bzw. Vertreter der Kommunalverwaltungen und die Schulleiter des Zuständigkeitsbereiches des Schulamtsbezirks Offenburg eingeladen worden sind. Diese Veranstaltung hat deutlich gemacht, dass das bisherige Vorgehen der Verwaltung für den Raum Offenburg nahezu identisch mit den neuen Verfahrensvorschlägen des Landes bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg ist. In unserem Prozess befinden wir uns laut dem oben erläuterten Verfahrensvorschlag des Landes in der Phase 3 (Abstimmungsrunden in den Gremien).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

3.2 Konzeption der regionalen Schulentwicklung im Raum Offenburg

Die im Verfahren des Landes im Rahmen der regionalen Schulentwicklung vorgesehenen Gespräche haben mit den direkt betroffenen Schulen, Schulträgern und dem Staatlichen Schulamt im letzten halben Jahr stattgefunden.

- Alle Schulen sind für Veränderungen und das Gehen neuer Wege offen. Es ist unstrittig, dass an allen Schulen der zweiten Säule alle Abschlüsse bis zur Mittleren Reife angeboten werden sollen (Ausnahme: Klosterrealschule).
- Alle Kommunen und Schulen sehen die Notwendigkeit eines umgehenden Einstiegs in die Planung und Entwicklung.

Die von der Verwaltung angedachten Konzeptionselemente der geplanten regionalen Schulentwicklungsplanung für den Raum Offenburg sehen auf der Grundlage des oben erläuterten Abstimmungsgesprächs mit dem Staatlichen Schulamt und allen betroffenen Schulen und Schulträgern sowie aller bisher geführten Gespräche wie folgt aus:

3.2.1 Festlegung der Raumschaft Offenburg

Ein entscheidendes Element bei der regionalen Schulentwicklungsplanung ist die Festlegung der Raumschaft, für die die Schulentwicklung Geltung haben soll. Da erst vor wenigen Jahren neue Strukturen im Bereich der Haupt- bzw. Werkrealschulen Gemeinde übergreifend festgelegt worden sind, macht es Sinn, auch bei der aktuellen regionalen Schulentwicklungsplanung denselben Bereich zugrunde zu legen, zumal sich diese Strukturen inzwischen schon verfestigt haben. Die betroffenen Bürgermeister von Durbach, Hohberg und Ortenberg sehen dies genauso. Bei der anstehenden regionalen Schulplanung werden diese vier Gemeindegebiete deshalb als Raumschaft Offenburg definiert. Das Staatliche Schulamt unterstützt diese Abgrenzung. Eine zwischenzeitlich in der Presse veröffentlichte Alternative wird vom Staatlichen Schulamt nur als mögliche Option angesehen. Die betroffenen Kommunen halten diese Alternative aber nicht für zielführend.

Die anderen Nachbargemeinden haben sich zu anderen Raumeinheiten orientiert und können deshalb bei der Festlegung der Raumschaft Offenburg unberücksichtigt bleiben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

Die nachfolgend aufgeführte Aufstellung zeigt, dass es erforderlich ist, aus den in der zweiten Säule im Sekundarbereich im Schuljahr 2013/14 noch selbständigen 9 Schulen 6 selbständige Schuleinheiten (inkl. Klosterrealschule) zu bilden, um in Zukunft stabile Strukturen zu gewährleisten.

2009 vor der letzten Umstrukturierung gab es in diesem Einzugsbereich 13 selbständige Schuleinheiten. Daran wird deutlich, dass wir schon einen wesentlichen Schritt zur notwendigen Konzentration vollzogen haben.

3.2.2 Schulstruktur innerhalb der Raumschaft

Beim Schulentwicklungsprozess, steht in erster Linie die zweite Säule des Sekundarbereichs im Blickpunkt. Dies sind alle Haupt-, Werk- und Realschulen in der definierten Raumschaft. Für den Raum Offenburg betrifft dies folgende Schulen:

- Klosterrealschule
- Erich-Kästner-Realschule
- Theodor-Heus-Realschule
- Astrid-Lindgren-Schule (Sekundarbereich)
- Georg-Monsch-Schule (Sekundarbereich)
- Werkrealschule West (Sekundarbereich mit den Standorten an der Eichendorff- und Konrad-Adenauer-Schule)
- Werkrealschule Rebland (Sekundarbereich mit den Standorten in Zell-Weierbach, Durbach und Ortenberg)
- Werkrealschule Nord (Sekundarbereich mit Standorten in Windschlag und Weier)
- Werkrealschule Süd (Sekundarbereich der Schule Hohberg)

Um im aktuellen Schulentwicklungsprozess ausreichend große leistungsfähige und stabile Einheiten für die zweite Säule des Sekundarbereichs definieren zu können, ist es erforderlich, bisherige Einheiten weiter zusammenzufassen sowie pro Schuleinheit auf der Grundlage der vorhandenen Räumlichkeiten die entsprechende maximale Zügigkeit festzulegen.

Folgende sechs Schuleinheiten der zweiten Säule des Sekundarbereichs sollen in dieser Raumschaft gebildet werden:

3.2.2.1 Osten (EKR/GeMo/WRS Rebland): 4 Züge

Das zunächst für die Oststadt vorgesehene und vom Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat im Mai 2013 beschlossene Konzept mit dem Werkrealschulbereich der Georg-Monsch-Schule und der Erich-Kästner-Realschule als Gemein-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

schafts- bzw. Verbundschule (Drucksache Nr. 066/13) wird erweitert, da sich inzwischen auch der Sekundarbereich der Werkrealschule Rebland (mit den bisherigen Standorten in Zell-Weierbach, Durbach, Ortenberg) dem Schulverbund mit dem Ziel Gemeinschaftsschule Ost anschließen will.

Als künftige Standorte für die Gemeinschafts-/Verbundschule sind das derzeitige Oststadtschulgebäude mit den Klassenstufen 5-7 (2-zügig) und 8-10 (4-zügig) sowie die Schule in Zell-Weierbach mit den Klassenstufen 5-7 (2-zügig) vorgesehen.

Die Werkrealschule Rebland sieht aufgrund der schwachen Anmeldezahlen in dem Zusammenschluss mit der ohnehin geplanten Gemeinschaftsschule Ost insbesondere für die Schüler die bessere Zukunftsperspektive. Ein erstes Stimmungsbild im Lehrerkollegium bestätigt diese Auffassung des Führungsteams der Schule.

Aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten bietet sich die beschriebene Aufteilung der einzelnen Klassenstufen an. Eine Unterbringung aller Klassen am Standort in der Prinz-Eugen-Straße wäre nicht möglich bzw. würde zu erheblicher Raumeinengung führen, während viele Räume in der Schule Zell-Weierbach leer stehen würden. Auch die geplante neue Mensa in der Oststadt könnte nicht alle Schüler aufnehmen. Die neue Dreifachturnhalle in Zell-Weierbach bietet bei der entsprechenden Aufteilung der Züge ideale Voraussetzungen für den Sportunterricht.

Die Standorte in Durbach und Ortenberg müssen allerdings aufgegeben werden. Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen sind sich die kommunalen Verwaltungen in Durbach, Ortenberg und Offenburg einig, dass die 5. und 6. Klasse schon im Schuljahr 2014/15 in Zell-Weierbach geführt werden soll. Die Gemeinderäte von Durbach und Ortenberg werden demnächst über den geplanten Zusammenschluss entscheiden. Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge mit beiden Gemeinden in Bezug auf die noch bestehende Werkrealschule sind entsprechend zu ändern bzw. aufzuheben.

An den für die Grundschulen der Anne-Frank- und Georg-Monsch-Schule im Mai beschlossenen Konzepten (Drucksache Nr. 066/13) im Rahmen der Schulentwicklung in der Oststadt ändert sich durch den Zusammenschluss der drei Schulen nichts. Auch die Grundschulbereiche der Schulen in Zell-Weierbach, Durbach und Ortenberg werden als organisatorisch selbständige Grundschulen weitergeführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

3.2.2.2 Schulzentrum Nordwest (THR/ALS): 4 Züge

Eine fusionierte Sekundarschule könnte im Schulzentrum NW problemlos geführt werden. Zur Auslastung der 4-Zügigkeit sind allerdings Schüler aus der Oststadt an das Schulzentrum weiterzuleiten. Aufgrund des guten Rufes der Theodor-Heuss-Realschule müsste dies aber unproblematisch sein.

Die Astrid-Lindgren-Schule wünscht sich eine Vollfusion mit der Theodor-Heuss-Realschule als Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-10 und einer gebundenen Ganztageschule in allen Klassenstufen oder eine eigenständige Grundschule zu bleiben und diesen Bereich auszubauen. Die Zwischenstufe über die Verbundschule wird von der Astrid-Lindgren-Schule für nicht notwendig und nicht für zielführend erachtet.

Die Theodor-Heuss-Realschule steht derzeit einem inneren Schulentwicklungsprozess. Deshalb wird dort ein schnelles Vorgehen bei der Ausbildung der zweiten Säule problematisch gesehen. Zwischenzeitlich haben sich aber beide Schulen über einen Zeitplan verständigt.

3.2.2.3 Westen (Eichendorff-/Konrad-Adenauer-Schule): 2 Züge

Die Werkrealschule West mit den Standorten an der Eichendorffschule und der Konrad-Adenauer-Schule strebt an, 2-zügige Gemeinschaftsschule zu werden. Dies ist ebenfalls problemlos möglich, macht aber laut Staatlichem Schulamt eine Neuverteilung der Klassenstufen notwendig. Bisher waren die Klassenstufen 5-7 an beiden Schulen vertreten. In der Gemeinschaftsschule ist aber diese senkrechte Teilung im Hinblick auf die sich dann daraus ergebende 1-Zügigkeit nicht mehr möglich. Dies bedeutet, dass künftig die Klassenstufen 5-7 an der Konrad-Adenauer-Schule und die Klassenstufen 8-10 an der Eichendorffschule untergebracht werden sollen.

Sitz der Gemeinschaftsschule wäre wie bisher die Eichendorffschule mit der Konrad-Adenauer-Schule als Außenstelle. Die Grundschulbereiche beider Schulen bleiben nach bisheriger Planung selbständig.

3.2.2.4 Norden (Windschläg/Weier): 2 Züge

Die Werkrealschule Nord mit den Standorten in Windschläg (Klassenstufen 8-10, 2-zügig) und Weier (Klassenstufen 5-7, 2-zügig) ist offen für eine Entwicklung zur Gemeinschaftsschule. Dies ist bei Beibehaltung der bisherigen Verteilung der Klassenstufen und 2-Zügigkeit problemlos möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller Herr Hattenbach	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 16.09.2013
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Regionale Schulentwicklung

Zunächst wird auch in einer Gemeinschaftsschule die Schule in Windschlag den Sitz der Schule und Weier die Außenstelle bilden. In beiden Orten bleiben selbstverständlich die Grundschulstandorte erhalten. Entschieden werden muss allerdings noch, ob die Grundschule in Weier schulorganisatorisch der WRS Nord bzw. zukünftigen Gemeinschaftsschule Nord zugeordnet werden wird. Hierüber soll demnächst entschieden werden, zumal die Stelle der Schulleitung in der Grundschule Weier zur Zeit nicht besetzt ist.

3.2.2.5 Süden (Hofweier): 2 Züge

Die Werkrealschule in Hofweier und die Gemeinde Hohberg stehen der Bildung einer Gemeinschaftsschule positiv gegenüber.

Bisher besuchen die Werkrealschüler aus Elgersweier und Zunsweier die Schule in Hofweier. Nachdem schon Zunsweier bei der Bildung der Werkrealschulen als Sekundarstandort aufgegeben worden ist, soll nun auch Elgersweier als Sekundarstandort auf Dauer aufgegeben werden. Aufgrund der geringen Anmeldezahlen für den Werkrealschulbereich aus den beiden Ortsteilen ist dies faktisch schon seit dem Schuljahr 2011/12 mit Zustimmung des dortigen Ortschaftsrates der Fall.

Die im Sekundarbereich in Elgersweier aufgegebenen Räume nutzt seit dem neuen Schuljahr die Verlässliche Grundschule und der Hort. In einigen Jahren bietet sich die Erweiterung der Grundschule in Elgersweier zu einer Ganztageschule an, zumal der hohe Betreuungsbedarf im Grundschulbereich in Elgersweier schon heute darauf hinweist. Die Grundschule in Zunsweier ist zu einem Bildungshaus für 3-10-Jährige ausgebaut worden.

3.2.2.6 Klosterrealschule

Die Klosterrealschule möchte Mädchenrealschule bleiben. Wenn sich die Realschule auf 2-Zügigkeit beschränkt, ist dies kein Problem. Die Verwaltung wird entsprechende Gespräche mit dem Schulträger der Klosterrealschulen führen. Zu beachten ist, dass die Klosterrealschule aufgrund ihres größeren Einzugsbezirks nur mit rund 40 Schülerinnen den Bedarf in unserem Einzugsgebiet abdeckt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller Herr Hattenbach	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 16.09.2013
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Regionale Schulentwicklung

3.2.3 Grundlagen der Schulstruktur

Die detaillierte Prognoseberechnung mit den entsprechenden Berechnungsgrundlagen und Annahmen ist der Anlage zu entnehmen. Der Berechnung kann Folgendes entnommen werden:

- Die vom Land geforderte Mindesteinwohnerzahl von 10.000 für den Einzugsbereich einer Gemeinschaftsschule ist in dieser Struktur überall erfüllt. Der Nachweis für einen Bedarf von mind. 14 Zügen (ohne Klosterrealschule) ist erbracht. Rechnerisch könnten auch 16 oder 17 Züge begründet werden. Im Sinne langfristig stabiler Strukturen sind 14 Züge aus Sicht der Verwaltung ausreichend.
- Aus der Weststadt, der Oststadt und aus dem Rebland werden insgesamt ca. 30 - 40 Kinder an das Schulzentrum gehen bzw. gehen müssen. Das ist zwanglos möglich, da die bisherige Theodor-Heuss-Realschule sowieso eine hohe Akzeptanz besitzt.

Das Staatliche Schulamt prognostiziert bei Zugrundelegung eines Übergangsverhaltens von 60 % zur zweiten Säule des Sekundarbereiches bis 2020 pro Jahrgang ca. 360 Schüler in der 2. Säule (HS/WRS/RS) im Raum Offenburg. Die Stadt Offenburg kommt bei Zugrundelegung einer etwas anderen Berechnungsweise (Anlage) zu ca. 330 Schülern. Beide Berechnungen bestätigen, dass mit 14-15 Zügen ein tragfähiges Konzept für die zweite Säule entwickelt werden kann.

Ein zentraler Punkt ist, dass oberhalb von 24 Schülern pro Eingangsklasse Schüler lenkende Maßnahmen ergriffen werden. Einmal um Teilungen in den oberen Klassen wegen der zu erwartenden Rückläufer aus den Gymnasien zu vermeiden (Folge: Raumnot) und zweitens um eine Unterauslastung anderer Standorte zu vermeiden. Im Sinne vergleichbarer Bedingungen sollen die 5. Klassen im Raum Offenburg mit ähnlichen Schülerzahlen starten.

4. Antragstellung auf Gemeinschaftsschule und pädagogische Begleitung der Schulen

Der Rückgang der Anmeldungen zur Werkrealschule verlangt von Offenburg – wie auch von anderen Städten und Gemeinden – eine rasche und koordinierte Ausbildung der zweiten Säule im Sekundarbereich. Eine entsprechende möglichst gemeinsame Antragstellung auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen sollte deshalb zum Schuljahr 2015/16 erfolgen. Gerade die Schulen wünschen ein zeitlich koordiniertes Vorgehen, um nicht in eine ungünstige Wettbewerbssituation zu kommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

Gemeinschaftsschulen entstehen sukzessive. Das bedeutet, der Start kann nur in der Klassenstufe 5 erfolgen. Die Klassenstufen 6-10 wachsen sich in der alten Schulart sozusagen aus.

Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und damit die Umstellung auf das Unterrichten in heterogenen Lerngruppen sowie die individuelle Lernförderung erfordert eine entsprechende innere Einstellung, Zeit und intensive pädagogische Schulung und Begleitung. Alle Schulen, die Gemeinschaftsschulen werden wollen, müssen bei Antragsstellung im Rahmen einer Visitation nachweisen, dass Erfahrungen mit individuellem Lernen und heterogenen Lerngruppen schon vorliegen.

Gemeinschaftsschulen sind grundsätzlich auch Ganztageschulen. Die bisherigen Werkrealschulen haben mit Ausnahme der Georg-Monsch-Schule hier inzwischen umfangreiche, die Erich-Kästner-Realschule noch keine, die Theodor-Heuss-Realschule im Rahmen einer offenen Ganztageschule (ca. 100 Ganztageseschüler) entsprechende Erfahrungen. Vom zeitlichen Unterrichtsumfang her sind die Sekundarschulen allerdings de facto oft schon ganztägige Schulen.

Besonders wichtig ist es, die Schulen der neu zu bildenden Einheiten beim Zueinanderfinden zu begleiten. Die Erfahrung zeigt, dass dies immer schwierige Prozesse sind.

Um den geordneten und koordinierten Einstieg zum Schuljahr 2015/16 zu ermöglichen bzw. den Meinungsbildungsprozess reifen zu lassen, ist es erforderlich, den Schulen durch externe Berater Hilfestellung zu geben. Die Verwaltung hat deshalb in Abstimmung mit den Schulen und dem Staatl. Schulamt drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die inhaltlich unter dem Gesichtspunkt der künftigen Zusammenarbeit zusammengefasst worden sind.

- AG Ost mit EKR, GeMo, WRS Rebland
- AG Schulzentrum NW mit der ALS und der THR
- AG 2-zügige WRS mit WRS Nord, WRS West, WRS Süd

Die Arbeitsgruppen werden ihre Arbeit kurz nach den Sommerferien aufnehmen und noch vor Ostern 2014 beenden. Darauf aufbauend muss jede Gemeinschaftsschule noch ihr eigenes Konzept erarbeiten. Die Schulen werden dabei vom Staatlichen Schulamt unterstützt.

5. Vereinbarung mit den Nachbargemeinden

Aus dem Jahre 1973 existiert noch eine Realschulvereinbarung zwischen der Stadt Offenburg und den Gemeinden Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald im Hinblick auf eine Kostenerstattung im Realschulbereich. Offenburg erhält im Zuge dieser Vereinbarung für seine beiden Realschulen von den genannten Nachbargemeinden

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller Herr Hattenbach	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 16.09.2013
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Regionale Schulentwicklung

meinden einen Kostenausgleich. Abgesehen davon, dass eine solche Vereinbarung nicht mehr zeitgemäß ist, entfällt diese aus Sicht der beteiligten Kommunen mit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen. Mit Inkrafttreten der geänderten Schullandschaft zum 01.09.2015 soll diese Vereinbarung deshalb aufgehoben werden. Für Offenburg ist der Einnahmeausfall relativ gering, da bei einer Anpassung der bestehenden Vereinbarung die Stadt Offenburg dann auch für Kosten in der Gemeinschaftsschule in Hohberg aufkommen müsste.

6. Weiteres Vorgehen/Zeitplan

Um ein „Sterben“ einzelner Werkrealschulstandorte zu verhindern, bedarf es zügiger Entscheidungen und gleichzeitig einer guten Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen. Insbesondere die Theodor-Heuss-Realschule benötigt jedoch für ihre Entscheidungsfindung Zeit. Die Schule hat zugesagt, sich vor den Osterferien 2014 für eine Variante zu entscheiden. Der Zeitplan für das weitere Vorgehen sieht somit wie folgt aus:

- Von September 2013 bis März/April 2014 tagen die pädagogischen Arbeitsgruppen mit externer Beratung (unter anderem 5 ganztägige Termine)
- Voraussichtlich bereits Anfang Oktober kurz vor der Schulausschusssitzung sollen die betroffenen Lehrer/innen sowie Elternvertretungen in einem „Offenburger Schulforum“ in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt umfassend informiert werden. Diese Veranstaltung soll die Aufbruchstimmung in den einzelnen Lehrerkollegien unterstützen und zur Vernetzung von Informationen und Erfahrungen beitragen.
- Ein weiteres Informations- und Abstimmungsgespräch, bei dem zu den bisherigen Akteuren die Leitungen aller beruflichen und privaten Schulen sowie der Gymnasien im Raum Offenburg eingeladen werden, erfolgt im Herbst 2013.
- Beschlüsse der Schulgremien erfolgen im 1. Quartal 2014, spätestens aber noch vor den Osterferien 2014.
- Die Abgabe der (zu diesem Zeitpunkt unverbindlichen) Absichtserklärung der Schulträger auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2015/16 ist fristgerecht im Februar 2014 geplant.
- Der Schul- und Sportausschusses und der Gemeinderat werden im Mai bzw. im Juni 2014 die Beschlüsse über die Neuordnung der Schullandschaft im Raum Offenburg fassen.
- Die Gemeinschaftsschul- u. Ganztageschulkonzepte der einzelnen künftigen Gemeinschaftsschulen sollen für die Antragstellung im Mai 2014 vorliegen.
- Die Anträge der Schulträger auf Einrichtung entsprechender Gemeinschaftsschulen beim Staatlichen Schulamt müssen rechtzeitig zum Juni 2014 vorgelegt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller
Herr Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.09.2013

Betreff: Regionale Schulentwicklung

- Die Visitation der betreffenden Schulen durch das Land erfolgt nach den Sommerferien 2014. Aus heutiger Sicht haben die Schulen somit für diese wichtige Präsentation ihrer Konzepte noch fast ein ganzes Schuljahr Zeit.
- Die beantragten Gemeinschaftsschulen werden dann beginnend mit der 5. Klassenstufe ab September 2015 in Betrieb gehen. Die Stadt geht derzeit davon aus, dass weitere Baumaßnahmen – über die beschlossenen hinaus – zumindest kurzfristig nicht erforderlich sind.

7. Zusammenfassung und Empfehlung der Verwaltung

Eine neue regionale Schulplanung im Sekundarbereich I für den Raum Offenburg ist aufgrund der stark zurückgehenden Schülerzahlen im Werkrealschulbereich unumgänglich.

Die Verwaltung schlägt als definierte Raumschaft des „Raumes Offenburg“ im Rahmen der Schulentwicklung die Gemeindegemarkungen von Offenburg, Durbach, Hohberg und Ortenberg vor.

Die Stadt Offenburg und die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg führen eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung für das Gebiet ihrer Gemarkungen durch und beabsichtigen dem Land zum 01.06.2014 die entsprechenden Ergebnisse vorzulegen.

Es ist beabsichtigt, die Schullandschaft der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2015/16 neu zu ordnen. Nach derzeitigem Stand sieht das geplante Schulentwicklungskonzept wie folgt aus:

Unter Zugrundelegung der Prognose künftiger Schülerzahlen werden neben der Klosterrealschule (2 Züge) die in der Vorlage genannten fünf Schuleinheiten Schulzentrum NW, Ost, West, Nord und Süd mit zusammen vermutlich 14 Zügen als dann stabile und effektive Schuleinheiten gebildet.

Entsprechende Anträge auf Gemeinschaftsschulen werden nach einer weiteren Anhörungsrunde mit den beruflichen Schulen, den Gymnasien und den privaten Schulträgern und nach Abschluss des Meinungsbildungsprozesses im Frühjahr 2014 als Gesamtantrag für den Raum Offenburg gestellt.

Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen in der Werkrealschule sind die Gemeinden Durbach und Ortenberg sowie die Stadt Offenburg darüber einig, dass die 5. und 6. Klasse im Schuljahr 2014/15 in Zell-Weierbach geführt wird.

Mit Inkrafttreten der geänderten Schullandschaft zum 1.9.2015 soll die Realschulvereinbarung vom 25.5.1973 aufgehoben werden.